

Neue Erdgaspreise ab 01. Januar 2024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Im vergangenen Jahr mussten wir aufgrund extrem gestiegener Marktpreise und der schwierigen Lage auf dem Erdgasmarkt die Preise deutlich erhöhen. Seit Herbst 2022 haben sich die Gaspreise am europäischen Großhandel glücklicherweise entspannt. Dies hat zur Folge, dass wir die Erdgasstarife für 2024 erfreulicherweise wieder deutlich senken können. Der Arbeitspreis im Allgemeinen Tarif (Grund- und Ersatzversorgung) kann daher um 8,5 ct/kWh (netto) und bei unserem Langzeitprodukt PfulbenGas²⁴ um 7,8 ct/kWh (netto) gesenkt werden. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Auch der Biogas-Markt ist von den Turbulenzen nicht verschont geblieben. Jedoch können wir auch hier für die Beimischung von Biogas wieder einen niedrigeren Preis anbieten. Die Senkung beträgt 0,10 ct/kWh (netto).

Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)									
bei einem Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis					
		ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ²⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)		
0	bis	5.000 kWh	10,06	10,76	36,00	38,52	3,00	3,21	
von	5.001	bis	15.000 kWh	9,47	10,13	108,00	115,56	9,00	9,63
von	15.001	bis	50.000 kWh	9,23	9,88	144,00	154,08	12,00	12,84
von	50.001	bis	300.000 kWh	9,09	9,73	214,00	228,98	17,83	19,08
von	300.001	bis	1.000.000 kWh	9,00	9,63	484,00	517,88	40,33	43,16

PfulbenGas²⁴							
bei einem Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis			
		ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ²⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)		
0	bis	15.000 kWh	9,21	9,85	100,00	107,00	
von	15.001	bis	100.000 kWh	8,88	9,50	150,00	160,50
von	100.001	bis	1.000.000 kWh	8,64	9,24	300,00	321,00

Die Verträge für unser „PfulbenGas²⁴“ werden Anfang Dezember 2023 automatisch an die Kunden der Stadtwerke Pfullingen versandt.

Aufschlag Biogas zum Arbeitspreis		
bei einem Zukauf von Biogas	Arbeitspreis	
	ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ²⁾
10 %	0,90	0,96

¹⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist neben der Konzessionsabgabe und der Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh die Belastung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,145 ct/kWh enthalten. Ändern sich Steuern oder werden Steuern, Abgaben oder Umlagen neu eingeführt bzw. abgesetzt, wird der Gaspreis im Umfang und zum Zeitpunkt der Änderung gemäß Ziffer 3.2 der AGB angepasst.

²⁾ Der Endpreis mit 7 % Umsatzsteuer ist nach der Preisangabenverordnung (PAngV) auf die übliche Anzahl von üblichen Nachkommastellen gerundet.

Die Bundesregierung plant, die Umsatzsteuer ab dem 01.01.2024 wieder auf 19 % anzuheben. Da die endgültige Regelung zur Umsatzsteuer bei der Erstellung dieser Preisinformation noch nicht final im Bundestag beschlossen wurde, beinhalten die aufgeführten Bruttopreise die bislang gültige Umsatzsteuer von 7 %. Bitte beachten Sie, dass für Sie jeweils der gesetzlich gültige Umsatzsteuersatz gilt. Das heißt: Sollte der gesetzliche Umsatzsteuersatz für Erdgaslieferungen ab 01.01.2024 wieder auf 19 % steigen, gilt für die aufgeführten Nettopreise die Umsatzsteuer von 19 %.

Das komplette Preisblatt, die Grundversorgungsverordnung und die ergänzenden Bestimmungen erhalten Sie bei den Stadtwerken Pfullingen. Gerne können Sie diese auch auf unserer Internetseite (<https://www.stadtwerke-pfullingen.de/de/Erdgas/Preise>) einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Zur Anpassung unserer Allgemeinen Preise in der Grundversorgung sind wir gemäß § 5 Absatz 2 GasGVV berechtigt. Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern. Aufgrund der Änderung zum 01.01.2024 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Ihre Stadtwerke Pfullingen
Marktplatz 4 – 5
72793 Pfullingen
Telefon: 07121 / 7030 – 8888
Telefax: 07121 / 7030 – 8110
E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de